

Anmerkung der Verwaltung zur Stellungnahme der Schulkonferenz des Humboldt-Gymnasiums zum Thema Zügigkeitserweiterung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 24 SchulG NRW vom 07.12.2022

Die Verwaltung dankt der Schulkonferenz des Humboldt-Gymnasiums für ihre Stellungnahme vom 07.12.2022 zum Thema Zügigkeitserweiterung und nimmt zu den Inhalten wie folgt Stellung:

Am 15.12.2022 wurde eine kurzfristig einberufene Videokonferenz zwischen Vertreter*innen des Amtes für Schulentwicklung sowie schulischen Akteuren abgehalten. Dieser Termin sollte dazu dienen Ungenauigkeiten der geplanten Beschlussvorlage 4030/2022 bezüglich des Humboldt-Gymnasiums zu korrigieren und für die Schule einen Weg zu einer tragbaren Strategie für die Entwicklung des Schulstandortes in Bezug auf die Rückkehr zu G9 und die anvisierte Zügigkeitserweiterung aufzuzeigen.

Folgendes Ergebnisprotokoll wurde dabei verfasst:

Die Schule weist darauf hin, dass es bezüglich der künftigen Raumzuordnungen noch keine finale Einigung gibt sondern lediglich Vorschläge, die noch nicht endgültig abgestimmt wurden.

Am Sachsenring 79 können im Erdgeschoss 4 Räume und zusätzlich eine Halle für Sport angemietet werden. Zu beachten ist, dass es sich dabei um keine vollwertige Sporthalle, sondern lediglich um eine Gymnastikhalle handelt. Mit Verweis auf die Verkehrssituation soll diese gesondert untersucht werden, sofern es zu einer Anmietung kommt.

Darüber hinaus können 4 Containerräume im Sportplatzbereich (H-Trakt) wieder einer dauerhaften Nutzung zugeführt werden (Klassen- oder Verwaltungsräume, je nach Bedarf der Schule). Laut Schule sind diese aktuell bereits in Nutzung. Insgesamt 9 Unterrichtsräume reichen grundsätzlich im Bereich des allgemeinen Unterrichts die geplante Zügigkeitserhöhung aus. Dieser Bedarf soll durch die genannte Anmietungen am Sachsenring 79 sowie Herrichtung von Räumen im H-Trakt gedeckt werden.

Über die Verortung zusätzlich benötigter NW-Räume zzgl. Vorbereitung soll in einvernehmlicher Abstimmung mit der Schule entschieden werden. Es wird darauf hingewiesen, dass laut Bezirksregierung keine 2. NW-Sammlung pro Fach an einem Schulstandort erwünscht ist. Eine bauliche Herrichtung der zusätzlich benötigten NW-Räume ist nicht zum Schuljahresbeginn 2023/24 möglich. Die Schule erläutert, dass eine erneute Baustellensituation im Bestand für die Schulgemeinschaft nicht tragbar wäre.

Die Schule weist darauf hin, dass gemäß der aktuellen Vorlage die NW-Räume nur im Bestand verortet werden sollen, die konkrete Verortung solle aber zwischen Schule und Schulträger abgestimmt werden. Das Amt für Schulentwicklung fertigt eine Stellungnahme zum Schulkonferenzbeschluss als Anlage zur Beschlussvorlage 4030/2022; gemäß Absprache wird auf eine Änderung des Beschlusstextes verzichtet. Vielmehr ist in der Stellungnahme der Verwaltung auf die sprachliche Unschärfe einzugehen.

Sport bleibt problematisch, es gibt keine kurz- oder mittelfristige Lösung. Lt. Schule werden nicht alle Hallen sofort, sondern sukzessive für das Gymnasium benötigt. In gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Amt für Schulentwicklung, dem Gymnasium und den Berufskollegs soll ermittelt werden, ob für letztere alternative Sportangebote gefunden werden können.

Die, gemäß Hinweis der Schule, nicht ausreichend große Mensa wird mit in die künftige Strategieplanung aufgenommen.

Aus Sicht der Schule soll der alte G-Trakt-Container gegen einen neuen Modulbau ausgetauscht werden. Die Räume des G-Traktes werden für die Zügigkeitserweiterung mittelfristig zwingend benötigt, jedoch läuft für diese verrottende Container-Anlage 2026 die Baugenehmigung aus. Mit einem Modulbau, der die NW-Räume für z.B. Biologie komplett integrieren würde, könnten so zwei Probleme gleichzeitig behoben werden, ohne den sonstigen Schulbetrieb allzu sehr einzuschränken.

Sofern Ausstattung im Verwaltungsbereich (bspw. Lehrerzimmer / Lehrerstationen) zu einer wesentlichen Verbesserung zum jetzigen Zustand führt, kann in Ausnahmefällen das Amt für Schulentwicklung in Absprache mit dem Bürgeramt hier unterstützen oder übernehmen.

Zusammenfassung und Ergebnis:

- Das Amt für Schulentwicklung wird auf die Stellungnahme der Schulkonferenz im Zuge der Beschlussvorlage eingehen.
- die für die schulrechtliche Vorlage der Bezirksregierung nachzuweisenden allgemeinen Unterrichtsräume sind vorhanden bzw. werden geschaffen.
- NW-Räume sind herzurichten; die konkrete Positionierung wird noch in Gesprächen zwischen dem Amt für Schulentwicklung und der Schule abgestimmt. Eine Herrichtung kann allerdings nur mittelfristig erfolgen.
- darüber hinaus müssen für eine Zügigkeitserhöhung vorhandene Container (H-Trakt) fachtechnisch hergerichtet werden.
- Defizite im Sportangebot sind in gemeinsamen Gesprächen mit den Berufskollegs zu klären, ebenso ist die Verkehrssituation im Falle einer Anmietung der Räume am Sachsenring 79 zu klären. (Anmerkung Schule: Die Fußgängerquerung des Sachsenrings ist zu unübersichtlich und für eine größere Personenmenge derzeit nicht geeignet.)